

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Jahrgang 19

Freitag, den 14. Februar 2025

Nummer 3



DIE HÜHNER SINGEN, DIE KÜHE SIND ROLLIG IN BATTERN WIRD'S WIEDER RICHTIG DROLLIG

Tohuwabohu	25.01.2025	20:00 Uhr
1. Sitzung	15.02.2025	19:30 Uhr
Rentnerfasching	22.02.2025	14:00 Uhr
Weiberfasching	27.02.2025	20:00 Uhr
2. Sitzung	01.03.2025	19:30 Uhr
Kinderfasching	02.03.2025	14:00 Uhr
Rosenmontag mit dem Feuerwehrverein	03.03.2025	10:00 Uhr

Kartenbestellung telefonisch oder
per WhatsApp unter 0174-6010430

Mit Live Band
BRILLIANT

BATTERN HELAU

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 28. Februar 2025

Nächster Redaktionsschluss:

Mittwoch, den 19. Februar 2025

Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:

Dienstag, den 18. Februar 2025 bis 18.00 Uhr

E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Die Gemeinschaftsvorsitzende
Martina Otto
Weststraße 2

37339 Breitenworbis

Telefonzentrale: (036074) 77 - 0
Telefax: (036074) 77 - 200
Einwohnermeldeamt: (036074) 77 - 131
Standesamt: (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:

Montag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**
Dienstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr**
Mittwoch keine Sprechzeit
Donnerstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**
Freitag **09.00 - 12.30 Uhr**

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode
Bürgermeister Cornelius Fütterer:

Dienstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Ortsteil Bernterode
jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Gemeindeamt Schulberg 1

Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:

Donnerstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Ortsteilbürgermeister Ascherode, Oliver Michel
Donnerstag 17:30 Uhr - 18:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Ascherode

Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Sebastian Windolph:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:

Montag, 03.03.2025 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Rüdiger Banse:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle

der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und der Gemeinde Niederorschel:

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Ansprechpartnerin Frau Seeboth, Tel. 036074/77101
Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die
Gemeinde Niederorschel,
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld

Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststraße 2, 37339 Breitenworbis Zimmer Nr.101, Erdgeschoss

Frau PHMin Michaela Schwiegershausen

Telefon 036074/639268
Mobil 01522/6297048
oder Polizeiinspektion in Heiligenstadt
Telefon 03606/651223

Sprechzeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 -12.00 Uhr

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222
Notruf 112

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Bereitschaftsdienst:

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 - 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 - 11:45 und 13:30 - 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg

Öffnungszeiten:

Freitag 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag 10.00 - 15.00 Uhr

Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 07.00 bis 18.00 Uhr, Sa.: 07.00 bis 14.00 Uhr) und des Betriebs- hofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 07.00 bis 18.00 Uhr; Sa.: 10.00 bis 15.00 Uhr) bleiben unverändert.

Amtlicher Teil



**Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“**

Einwohnerstatistik 2024
der Mitgliedsgemeinden der
Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue"

Stand: 31.12.2024

Einwohner	01.01.24	31.12.24	+ / -	männlich	weiblich	Ausländer	Zuzüge	Wegzüge	Umzüge*
Breitenworbis gesamt	3.211	3.187	- 24	1.601	1.586	56	127	100	30
davon OT Bernterode	1.181	1.164	- 17	584	580	6	25	33	3
davon OT Breitenworbis	2.030	2.023	- 7	1.017	1.006	50	102	67	27
Buhla gesamt	470	459	- 11	228	231	17	9	21	0
davon OT Ascherode	162	157	- 5	80	77	2	0	8	0
davon OT Buhla	308	302	- 6	148	154	15	9	13	0
Gernrode	1.496	1.496	+ 0	768	728	13	55	54	29
Haynrode	687	681	- 6	355	326	16	37	40	7
Kirchworbis	1.300	1.278	- 22	640	638	28	31	45	14
gesamte VG	7.164	7.101	- 63	3.592	3.509	130	259	260	80

* Umzüge sind Wohnungswechsel innerhalb eines Ortes.

Einwohner	Geburten	Sterbefälle	Heirat	Scheidung	ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet	NW**
Breitenworbis gesamt	20	71	4	8	1.180	1.548	163	296	66
davon OT Bernterode	7	16	0	2	432	581	46	105	23
davon OT Breitenworbis	13	55	4	6	748	967	117	191	43
Buhla gesamt	6	5	1	1	160	211	40	48	9
davon OT Ascherode	3	0	1	0	44	85	8	20	2
davon OT Buhla	3	5	0	1	116	126	32	28	7
Gernrode	10	11	5	2	572	752	74	98	28
Haynrode	2	5	7	0	265	319	34	63	18
Kirchworbis	4	12	3	2	452	660	58	108	56
gesamte VG	42	104	20	13	2.629	3.490	369	613	177

** NW=Nebenwohnung

Einwohner	röm.-kath.	evange- lisch	keine	0 bis 3	4 bis 6	7 bis 15	16 bis 18	19 bis 65	66 bis 99	100+
Breitenworbis gesamt	2.213	199	775	96	100	280	91	1.721	898	1
davon OT Bernterode	838	56	270	32	35	105	38	623	331	
davon OT Breitenworbis	1.375	143	505	64	65	175	53	1.098	567	1
Buhla gesamt	46	144	269	11	8	36	21	253	130	
davon OT Ascherode	20	56	81	5	3	10	4	83	52	
davon OT Buhla	26	88	188	6	5	26	17	170	78	
Gernrode	1.186	66	244	56	44	148	42	858	348	
Haynrode	104	267	310	31	21	57	17	395	160	
Kirchworbis	933	53	292	39	53	104	36	712	334	
gesamte VGS	4.482	729	1.890	233	226	625	207	3.939	1.870	1

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Breitenworbis _____, den 03.02. 2025

Die Gemeindebehörde

Cornelius Fütterer, Bürgermeister

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Die Wahlräume der Gemeinde Breitenworbis
befinden sich

Wahlbezirk 01 - Breitenworbis
Pfarrsaal, Kirchstraße 2 in Breitenworbis

Wahlbezirk 02 - Bernterode
Pfarrsaal, Anger 3 in Bernterode.

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Buhla, den 03.02. 2025

Die Gemeindebehörde

Rüdiger Wetterau, Bürgermeister

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Die Wahlräume der Gemeinde Buhla
befinden sich

Wahlbezirk 01 - Buhla
Gemeindeamt, Karl-Marx-Straße 8 in Buhla

Wahlbezirk 02 - Ascherode
Dorfgemeinschaftsraum, Dorfstraße 1 in Ascherode.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gernrode, den 03.02. 2025

Die Gemeindebehörde

Sebastian Windolph, Bürgermeister

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Der Wahlraum der Gemeinde Gernrode
befindet sich in dem
Mehrzweckraum, Bahnhofstraße Gernrode 5 a
in Gernrode.

Bundestagswahl 2025

Die Gemeinde Gernrode ist für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt worden.

**Die Erläuterungen dazu entnehmen Sie bitte der Internetseite
www.eichsfeld-wipperaue.de.**



Gemeinde Haynrode

Anlage 27
(zu § 48 Abs. 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in **Haynrode, Salzborn 9, Salzbornhalle** eingerichtet.

~~Die Gemeinde ist in folgende~~ _____ ~~Wahlbezirke eingeteilt:~~
(Zahl)

Die Gemeinde ist in _____
(Zahl) allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20. Januar 2025
bis 24. Januar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum
angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um **16.00** Uhr in **Breitenworbis, Weststraße 2, Verwaltungsgebäude
der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-
Wipperaue“** _____ zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Haynrode _____, den 03.02. 2025

Die Gemeindebehörde

Andreas Heiroth, Bürgermeister

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Der Wahlraum der Gemeinde Haynrode
befindet sich in der

Salzbornhalle, Salzborn 9 in Haynrode.

Bekanntmachung

**6. Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Haynrode am 23.01.2025**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode wurde ein Beschluss gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben wird:

**Beschluss Nr. 50 - 06 - 30 / 2025 vom 23.01.2025
Planverfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Warteberg“ der Gemeinde Haynrode im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Der vorliegende Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Warteberg“ der Gemeinde Haynrode sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- b) Die im Planungsverfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Warteberg“ der Gemeinde Haynrode gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB soll eingeleitet und durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
 Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder
 davon anwesend: 8 Mitglieder
 Ja - Stimmen: 6 Stimmen
 Nein - Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: 1 Mitglied (Herr Heiroth)
 1 Mitglied (Herr Becker)

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 2 Beschlüsse

Beschluss Nr. 50 - 06 - 31 / 2025

Beschluss Nr. 50 - 06 - 32 / 2025

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Haynrode, 24.01.2025

gez. Andreas Heiroth

Bürgermeister

**Haushaltssatzung der Gemeinde Haynrode
für das Haushaltsjahr 2025**

1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 13 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Haynrode die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 bekannt. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Haynrode schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

2.1 Mit Beschluss vom 10.12.2024, Beschluss Nr. 50 - 05 - 26 / 2024, hat der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

2.2 Die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen wurden der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld am 17.12.2024 vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 24.01.2025 die Haushaltssatzung bestätigt und die sofortige öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung zugelassen.

3. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen liegen in der Zeit vom 14.02.2025 bis 03.03.2025 zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, Weststraße 2 in Breitenworbis aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Haushaltsplan mit Anlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Haynrode
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 55 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Haynrode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.393.900,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 355.200,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

nicht besetzt ¹

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 230.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 10. Dezember 2024 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2025** in Kraft.

Haynrode, den 25.01.2025

Andreas Heiroth

Bürgermeister

(Siegel)

¹ Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden in einer gesonderten Hebesatz-Satzung festgelegt



Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200, E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue **Ansprechpartnerin:** Frau Seeboth, Tel.: 036074/77101 E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Breitenworbis, mit OT Bernterode, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kirchworbis _____, den 03.02. 2025

Die Gemeindebehörde

Rüdiger Banse, Bürgermeister

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Der Wahlraum der Gemeinde Kirchworbis
befindet sich im

Pfarrsaal, Riethstraße 2 in Kirchworbis.

Nichtamtlicher Teil



Gemeinde Breitenworbis

Wir gratulieren zum Geburtstag

22.02.2025 zum 72. Geburtstag Frau Schmidt, Rosa Maria
23.02.2025 zum 91. Geburtstag Herr Kahle, Fridolin
27.02.2025 zum 87. Geburtstag Herr Müller, Günther
27.02.2025 zum 65. Geburtstag Frau Wand, Petra

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister



Nachrichten aus dem Ortsteil Bernterode

Wir gratulieren zum Geburtstag

15.02.2025 zum 69. Geburtstag Herr Adam, Bernd
18.02.2025 zum 84. Geburtstag Herr Gaßmann, Heinrich

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister



Beatrix Höch erhält höchste sportliche Auszeichnung in Thüringen

67-jährige Bernteröderin beendet nach 45 Jahren ihre Tätigkeit als Vorsitzende der Badminton-Abteilung

Bernterode Die Badminton-Abteilung der SV Bernterode feierte ihr 55-jähriges Bestehen mit einer Festveranstaltung im Feuerwehrgerätehaus der Ortschaft.

Ein Höhepunkt des Abends war die Ehrung von Beatrix Höch, die für ihre außergewöhnliche ehrenamtliche Arbeit mit der Johann Christoph Friedrich GutsMuths-Ehrenplakette in Gold vom Vorstandsmitglied des Kreissportbundes Eichsfeld, Lothar Kruse, ausgezeichnet wurde - der höchsten sportlichen Ehrung des Freistaats.

Die Bernteröderin, die 45 Jahre lang die Abteilung leitete, kümmerte sich über Jahrzehnte intensiv um die Anliegen der derzeit 87 Mitglieder.

„Das freut und ehrt mich sehr“, sagte die Badminton-Enthusiastin, die bei der Ehrung von namhaften Persönlichkeiten wie dem Präsidenten des Thüringer Badminton-Verbandes, Volkmar Burgold, begleitet wurde. Ebenfalls anwesend waren Frank Herrmann vom Vorstand der SV Bernterode und Sebastian Große von der Bürgerstiftung Bernterode.

Außerdem erhielt Höch auch die Ehrennadel des Thüringer Badminton-Verbandes in Silber. Ihr Nachfolger als Abteilungsleiter, Erik Siegmund, der ehemalige Eventmanager, wurde mit der Ehrennadel in Bronze geehrt. Pascal Birr, der seit 15 Jahren als Chefcoach tätig ist, wurde mit der Ehrennadel des Landessportbundes Thüringen ausgezeichnet.



Ein neues Leitungsteam übernimmt Verantwortung

Mit dem Abschied von Beatrix Höch wurden neue Strukturen in der Führung der Badminton-Abteilung geschaffen. Erik Siegmund übernimmt die Rolle des Abteilungsleiters und wird unterstützt von Alexander Höch als stellvertretendem Leiter sowie Rainer Hentrich, der das Amt des Kassenwirts übernimmt. Pascal Birr bleibt weiterhin Chefcoach.

Auch Beatrix Höch bleibt der Abteilung treu: Sie wird künftig als Medienbeauftragte tätig sein und von Lara Wilhelm unterstützt. Die Position des Eventmanagements, die Erik Siegmund zuvor innehatte, wird nun von Katharina Stolze und Markus Jung übernommen.



Besondere Ehrungen

Carmen Föllmer erhielt die silberne Ehrennadel des Sportvereins, während Daniel Raabe, Alexander Höch, Rainer Hentrich und Felicitas Fütterer mit der bronzenen Ehrennadel ausgezeichnet wurden. Nach 15-jähriger Mitarbeit schieden Daniel Raabe, Carmen Föllmer und Benedikt Stolze aus dem Vorstand aus. Besonders gewürdigt wurde Gerhard Pfeifenbring, ein Gründungsmitglied der Badminton-Abteilung.



Positive Entwicklung im Nachwuchsbereich

In ihrem Abschlussbericht hob Beatrix Höch hervor, dass die Mitgliederzahl der Abteilung stetig wächst. Derzeit wird in fünf Trainingsgruppen wöchentlich geübt, darunter auch in der vor zwei Jahren gegründeten Übungsgruppe der „Badmintoneltern“.

Die Abteilung verfügt über insgesamt neun ausgebildete Trainer.

„Besonders stolz bin ich auf unsere vier Jugendlichen, die in diesem Jahr die C-Trainerlizenz erworben haben“, betonte Höch und nannte Alexandra Degenhardt, Max Siebrand, Jonas Dietrich und Paul Stolze. Trotzdem wird weiterhin nach Verstärkung gesucht, da Trainer immer wieder aufgrund von Studium, Beruf oder Krankheit ausfallen.

Ein weiterer Meilenstein war die Gründung des Spielbezirks Nordthüringen im April 2022. Dadurch erhielten die Spieler der Abteilung mehr Wettkampfpraxis.

Sportliche Erfolge und Herausforderungen

Der Nachwuchs erzielte in verschiedenen Altersklassen vordere Platzierungen, was Beatrix Höch auf die intensive Trainingsarbeit von Chefcoach Pascal Birr zurückführte. Der ehemalige Fußballer trainiert die Jugendlichen der Altersklassen 14 bis 19 und sorgt dafür, dass diese zunehmend auch an Punktspielen in Nordthüringen teilnehmen.

Trotz der sportlichen Erfolge bleibt ein großes Problem bestehen: In Bernterode gibt es keine wettbewerbsfähige Sporthalle. Daher müssen die Spieler ihre Heimspiele in größeren Sportstätten in Städten wie Weimar, Arnstadt, Sömmerda, Erfurt und Mühlhausen austragen. Zusätzlich wird auch in Heiligenstadt und Gernrode im Landkreis Eichsfeld gespielt.

Engagement über den Sport hinaus

Neben dem sportlichen Einsatz spielt die Badminton-Abteilung auch eine wichtige Rolle im gesellschaftlichen Leben der Gemeinde. Die Mitglieder beteiligen sich regelmäßig an Veranstaltungen wie dem Maisprung, dem Badminton-Wochenende, dem Kirmesumzug und dem Weihnachtsmarkt.

Zum Abschluss ihrer Rede rief Beatrix Höch die Mitglieder auf, die ehrenamtliche Arbeit der Trainer und Jugendleiter zu unterstützen, um die Zukunft des Badmintonsports in Bernterode zu sichern



Gemeinde Buhla

Einladung

Die Gruppe Buhla-Geschichte möchte alle interessierten Bürger für **Donnerstag, den 27. Februar 2025 um 19.00 Uhr** ins DGH einladen. Für dieses Jahr sollen wieder einige Aktivitäten vorgestellt werden:

- Infos zur Aufarbeitung der Kirchbücher
- einige interessante Details zu alten Grundstücken
- weitere Vorhaben in diesem Jahr
- Vorstellung von alten ortsbezogenen Bildern
- nähere Informationen auch in den Schaukästen der Gemeinde

Es laden ein

Wolfgang Ziegler
für die Gruppe Buhla-Geschichte

sowie

Rüdiger Wetterau
Bürgermeister der Gemeinde Buhla



Gemeinde Gernrode

Wandergruppe Gernrode WGG

Seit dem Jahr 2000 gibt es die Wandergruppe Gernrode.

Bisher wurden 149 Wanderungen durchgeführt, die Mitglieder wandern in froher Gemeinschaft und lernen unsere schöne Heimat kennen. Die 1. Wanderung führte uns im August 2001 mit 15 Wanderfreunden von Gernrode aus rund um das Lindei zum hl. Grab. Bei dieser Wanderung ging unser Wanderfreund Friedbert Fütterer gemeinsam mit uns auf Wanderschaft und gilt somit als einer der Gründer unserer Wandergruppe. Danach gehörte Friedbert zum Kern unserer Gruppe und hat an vielen Wanderungen teilgenommen.



Unfassbar traf uns die Nachricht, dass unser Wanderfreund Friedbert Fütterer am 24. Januar im Alter von 72 Jahren verstorben ist.

Friedbert war uns nicht nur ein treuer Begleiter, wann immer Hilfe gebraucht wurde war er zur Stelle. Bei den durchgeführten Wandertagen unserer WGG konnten wir uns bei den Vorbereitungen immer auf ihn verlassen.

Friedbert stand fest im Vereinsleben und im kirchlichen Leben der Gemeinde.

Ob im Sportverein als Abteilungsleiter Leichtathletik oder im Rahmen der Umweltaktion konnte man auf seine Unterstützung bauen. Sein fester Glaube gibt auch

uns die Hoffnung, auf ein Wiedersehen in Gottes Herrlichkeit. Wie heißt es doch in einem Kirchenlied: *Wir sind nur Gast auf Erden und wandern ohne Ruh, mit mancherlei Beschwerden der ewigen Heimat zu.*

Unser Wanderfreund Friedbert hat seine Wanderung hier auf Erden abgeschlossen - wir bleiben zurück ohne ihn zu vergessen.

Bei unseren künftigen Wanderungen wird Friedbert in unseren Herzen mit dabei sein.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau, seinen Kindern, Enkelkindern und allen Angehörigen.

R.I.P lieber Wanderfreund Friedbert.

Ihre WGG

Wir gratulieren zum Geburtstag

15.02.2025 zum 79. Geburtstag Herr Mosebach, Horst
21.02.2025 zum 93. Geburtstag Frau Seeboth, Hedwig
23.02.2025 zum 80. Geburtstag Frau Berend, Hiltrud

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sebastian Windolph
Bürgermeister



Gemeinde Haynrode

HCC präsentiert
MUSICAL MEETS BEATS

21.02.25 Weiberkarneval
ab 19:30 Uhr
mit Demme Beats
AUSVERKAUFT!

01.03.25 Büttenabend
ab 19:11 Uhr
mit DJ Chris Beat

02.03.25 Kinderkarneval
ab 15:00 Uhr

03.03.25 Fröhshoppen
ab 10:00 Uhr
mit Blaskapelle
“Ohmbergblech”
und Schlachtebuffet

Haynröder Carneval Club



Gemeinde Kirchworbis

Wir gratulieren zum Geburtstag

14.02.2025 zum 83. Geburtstag Herr Große, Volker
22.02.2025 zum 77. Geburtstag Herr Hendrix, Peter

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Banse
Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermin der evangelischen Kirche Rüdigershagen

Herzliche Einladung!

- 16.02. 09:30 Uhr Gottesdienst in Niederorschel
- 23.02. 10:00 Uhr Gottesdienst in Rüdigershagen
- 14.02. 18:00 Uhr Teenie-Treff in Rüdigershagen
- 15.02. 09:30 Uhr Kindertreff in Niederorschel
- 19.02. 15:00 Uhr Frauenkreis in Niederorschel
- 27.02. 14:00 Uhr Fasching mit allen Kreisen

jeden Montag

16:00 Uhr Kinderstunde im Gemeindezentrum Rüdigershagen

jeden Donnerstag

17:30 Uhr Chor im Gemeindezentrum Rüdigershagen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

gez. i. A. für Pfarrer Martin Quellmalz

Informationen aus der Region

Kontaktaten Pflegeheime

Kath. Altenpflegeheim „St. Josef“

Straße der Demokratie 20

37339 Breitenworbis

Tel.-Nr. 036074 / 95-0

Fax-Nr. 036074 / 95-243

Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Kath. Altenpflegeheim „St. Elisabeth“

Stationsweg 2

37339 Breitenworbis

Tel.-Nr. 063074 / 2027-0

Fax-Nr. 036074 / 2027-222

Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Dankeschön für die Wunschbaumaktion

Das Weihnachtsfest ist verklungen, die schönen Erinnerungen bleiben...

Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen zahlreichen Spendern für die vielen, liebevoll gepackten Päckchen im Rahmen der Wunschbaumaktion für die Bewohner unserer Kath. Altenpflegeheime „St. Josef“ und „St. Elisabeth“ in Breitenworbis.

Ein besonderer Dank geht auch an die Damen von Ladies'Circle 80 Eichsfeld und dem Team von EDEKA-Seidenstücker für die Organisation und Unterstützung dieser tollen Aktion!

Unsere Bewohner haben sich sehr über die Geschenke an Heiligabend gefreut!

Herzliche Grüße

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kath. Altenpflegeheime Breitenworbis und

Tobias Helbing
Geschäftsführer / Einrichtungsleiter

Katholische Altenpflegeheime Breitenworbis
Straße der Demokratie 20
37339 Breitenworbis



WUNSCHBAUMAKTION IM ST. JOSEF
LICHEN DANK ALLEN SPENDERN UND
UNTERSTÜTZERN 😊 👍 👍



Ein ❤️liches Dankeschön
an alle helfenden Engel 😊

Wunschbaumaktion im St. Elisabeth



Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
 Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
 www.kerbscher-berg.de
 E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn			Thema	Referent/in
Februar 2025				
Di,	18.02.	10.00 Uhr	Babymassage	Z. Brilke
Mi,	19.02.	19.00 Uhr	Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter (2x)	H. Sterner
Fr,	21.02.	16.00 Uhr	Geburtsvorbereitung - Crashkurs (2x)	Z. Brilke
Fr,	21.02.	20.00 Uhr	Schlaf durch Baby - Eltern-online-Kurs	M. Schnur
Sa,	22.02.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
So,	23.02.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst	
Mo,	24.02.	16.00 Uhr	Töpfern für Kinder von 7 - 10 Jahren (4x)	A. Sauer
Di,	25.02.	16.00 Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag	C. Kellner
Mi,	26.02.	09.00 Uhr	Still- und Milch-Cafe	M. Hucke
Mi,	26.02.	19.30 Uhr	Nestwärme die Flügel verleiht - online-Impulsvortrag	T. Montag
Mi,	26.02.	14.00 Uhr	Tanzen ü60 (6x)	M. Müller /D. Fütterer
März 2025				
Sa,	01.03.	09.30 Uhr	Selbstverteidigung - für Frauen und Mädchen ab 10 Jahren (2x)	S. Heddinga
Sa,	01.03.	14.30 Uhr	Nachmittag für Väter mit Kind/ern	A. Eichner